

Planübersicht Standard S

	Arbeitnehmer	Selbständigerwerbende
Plan	Standard S 12 und S 24 Standard S R 12 und S R 24	Standard S 12 und S 24 Standard S R 12 und S R 24
Alter	Männer 18 - 65 / Frauen 18 - 64	Männer 18 - 65 / Frauen 18 - 64
Eintrittsschwelle	> 75% der max. AHV-Altersrente	> 75% der max. AHV-Altersrente
Teilzeitbeschäftigung	ab 20% Beschäftigungsgrad möglich	nicht möglich
Anrechenbarer Lohn - Sparen und Risiko	AHV-Jahreslohn, max. 3'000% der max. AHV-Altersrente, abz. 87.5% der max. AHV-Altersrente	gemeldetes Jahreseinkommen, max. 3'000% der max. AHV-Altersrente, abz. 87.5% der max. AHV-Altersrente
Altersleistungen	frühestens ab Alter 58	frühestens ab Alter 58
Altersrente	in % des Endaltersguthabens mit Zins, Umwandlungssätze siehe sep. Tabelle	in % des Endaltersguthabens mit Zins, Umwandlungssätze siehe sep. Tabelle
Ehegatten-/Partner/ Lebenspartnerrente	60% der Altersrente	60% der Altersrente
Pensionierten-Kinder- rente	20% der Altersrente, Schlussalter 18/25	20% der Altersrente, Schlussalter 18/25
Risikoleistungen*		
Invalidenrente	10% des anrech. Lohnes, jedoch mind. der Betrag, der sich bei Umwandlung des oblig. Teils des Endaltersguthabens ohne Zins in eine Altersrente ergibt, Wartefrist 12 oder **24 Monate	10% des anrech. Einkommens, jedoch mind. der Betrag, der sich bei Umwandlung des oblig. Teils des Endaltersguthabens ohne Zins in eine Altersrente ergibt, Wartefrist 12 oder 24 Monate
Invaliden- Kinderrente	20% der Invalidenrente, Wartefrist wie Invalidenrente, Schlussalter 20/25	20% der Invalidenrente, Wartefrist wie Invalidenrente, Schlussalter 20/25
Beitragsbefreiung	Wartefrist 3 Monate	Wartefrist 3 Monate
Ehegatten-/Partner/ Lebenspartnerrente	60% der Invalidenrente	60% der Invalidenrente
Waisenrente	20% der Invalidenrente, Schlussalter 20/25	20% der Invalidenrente, Schlussalter 20/25
Todesfalleistung	A. Rückgewähr des nicht zur Finanzierung der Ehegatten-/Partner-/Lebenspartnerrente verwendeten Altersguthabens; B. bei Plan R immer Rückgewähr des vollen vorhandenen Altersguthabens	A. Rückgewähr des nicht zur Finanzierung der Ehegatten-/Partner-/Lebenspartnerrente verwendeten Altersguthabens; B. bei Plan R immer Rückgewähr des vollen vorhandenen Altersguthabens
Unfalldeckung	Rückgewähr und Beitragsbefreiung: - in vollem Umfang eingeschlossen, übrige Risikoleistungen: - höchstens im gesetzlichen Umfang und in Ergänzung der UVG-/MVG-Leistungen bis max. 90% des entgangenen Verdienstes	in vollem Umfang eingeschlossen
Beiträge	Sparen: Alter oblig. überoblig. 25 - 34 7% 20% 35 - 44 10% 20% 45 - 54 15% 20% 55 - 65 (64 F) 18% 20% des anrechenbaren Lohnes Risiko: gem. Kollektiv-Versicherungstarif	Sparen: Alter oblig. überoblig. 25 - 34 7% 20% 35 - 44 10% 20% 45 - 54 15% 20% 55 - 65 (64 F) 18% 20% des anrechenbaren Lohnes Risiko: gem. Kollektiv-Versicherungstarif

* Tod und Invalidität vor Altersrücktritt

** Wartefrist 24 Monate bedingt für Arbeitnehmer eine Kranken-Taggeldversicherung mit Volldeckung.
 Weitere Details betreffend Anspruchsberechtigung entnehmen Sie dem Reglement.